

Liestal, 20. August 2024/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/313
Postulat	von Miriam Locher
Titel:	«Die Region Basel schaut hin»? Sensibilisierungsmassnahmen auch in der Region Basel
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Die Städte Bern und Zürich streben mit den Kampagnen «*Bern schaut hin – gemeinsam gegen Sexismus und Queerfeindlichkeit*» und «*Zürich schaut hin. Gemeinsam gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit*» eine gesellschaftliche Veränderung an, damit sexistische, queerfeindliche und sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen im öffentlichen Raum erkannt und nicht toleriert werden. Über ein Meldetool können erlebte oder beobachtete Belästigungen gemeldet werden. Diese Meldungen sollen dazu beitragen, die Dunkelziffer auszuleuchten und Handlungsbedarf abzuleiten. Die Kampagnen werden von den jeweiligen Fachstellen für Gleichstellung (und LGBTIQ-Personen) der Städte Bern und Zürich getragen. Das Meldetool taugt allerdings nicht dazu, die Dunkelziffer auszuleuchten, denn es ist einerseits nicht realistisch, dass konsequent alle tatsächlichen Belästigungen darüber gemeldet werden. Andererseits bleiben die Fälle in der Anonymität, und eine diesbezügliche Strafverfolgung und Verurteilung sind damit konsequenterweise ausgeschlossen. Mit dem Meldetool könnte somit die Dunkelziffer höchstens bis zu einem gewissen Grad veranschaulicht werden.

Der Kriminalstatistik 2023 des Kantons Basel-Landschaft ist zu entnehmen, dass bei Straftaten gegen die sexuelle Integrität die Aufklärungsquote mit 80,2% hoch ist. Die konsequente Strafverfolgung, verbunden mit einer hohen Aufklärungsquote, entfaltet erfahrungsgemäss eine starke general- und spezialpräventive Wirkung. Bei der sexuellen Belästigung wurden im Jahr 2023 wieder weniger Straftaten registriert (Abnahme von 51 auf 35 Straftaten). 25 dieser Straftaten erfolgten im öffentlichen Raum, zu welchem auch der ÖV gezählt wird.

Die S-Bahnen, Trams und Busse im Kanton Basel-Landschaft sind mit Videokameras ausgerüstet. Die Bildaufnahmen werden standardgemäss 72 Stunden gespeichert. Bei Meldungen wird das Bildmaterial bis zu 100 Tage gesichert. So kann das Bildmaterial bei Bedarf im Rahmen der Strafverfolgung mittels Verfügung ediert und verwendet werden.

Im Kanton Basel-Landschaft werden Präventionskampagnen lanciert, wenn Straftaten in einem sicherheitspolitisch relevanten Ausmass auffallen oder zu erwarten sind. So werden zum Beispiel Kampagnen zur Schulwegsicherheit nach den Sommerferien lanciert oder es wird vor Einbrüchen bei Umstellung auf Winterzeit gewarnt.

Sollte sich zeigen, dass Straftaten im ÖV zunehmen, so würde dies von der Sicherheitsdirektion bereits festgestellt und sie würde geeignete (Präventions-)Massnahmen einleiten. Aktuell kann keine aussergewöhnliche Situation festgestellt werden, die einen Handlungsbedarf erfordern würde.

Der Regierungsrat BL hat sich zudem bei der Stadt Zürich erkundigt, wie die Informationen im Meldetool verifiziert werden, und wie die Informationen weiterverwendet werden. Die Stadt Zürich bestätigt, dass aus verschiedenen Gründen davon auszugehen sei, dass es allfällige Falschmeldungen unter den Meldungen im Meldetool geben könne. Einerseits könnten aufgrund der fehlenden Trackingmassnahmen keine Bots ausgeschlossen werden. Andererseits stünde es Nutzenden frei, Falschmeldungen zu erfassen, ohne dass das ersichtlich sei oder dass mit Konsequenzen gerechnet werden müsse.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Es besteht kein Handlungsbedarf. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist nicht davon auszugehen, dass im ÖV übermässig viele Belästigungen stattfinden. Es ist aktuell kein ungewöhnlicher Anstieg an Straftaten erkennbar, der eine Präventionskampagne erfordern würde.
- Die Tauglichkeit des Meldetools zur Erfassung der tatsächlichen Situation ist dadurch, dass weder Bots-Meldungen noch Falschmeldungen ausgeschlossen werden können, in Frage gestellt.
- Ausserdem kann das Meldetool aufgrund seines unverbindlichen Charakters die Anzeige bei der Polizei, das Stellen eines Strafantrags und die darauffolgende Strafverfolgung nicht ersetzen. Da es sich bei diesem Meldetool nicht um ein strafprozessuales Instrument handelt, müssen die verfahrensrechtlichen Grundsätze sowohl auf Opfer-, als auch auf Beschuldigtenseite nicht eingehalten werden, was sich als entsprechend nachteilig herausstellen kann.
- Die Aufklärungsquote sexualisierter Gewalt ist hoch. Im ÖV können Vorkommnisse nicht bloss aufgrund von Zeugenaussagen, sondern auch anhand der Videoaufnahmen auf ihre Tatbestandsmässigkeit überprüft werden.
- Wie die kriminologische Forschung zeigt, entfaltet die konsequente Strafverfolgung, verbunden mit einer hohen Aufklärungsquote, eine starke general- und spezialpräventive Wirkung.
- Die Sicherheitsdirektion wird im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen die geeigneten Massnahmen lancieren, sollte sich zeigen, dass diese erforderlich werden.
- Die Einführung und die Verwaltung eines Meldetools sind nicht kostenlos. Sexuell konnotierte Straftaten sollen wie bis anhin bei der Polizei angezeigt werden, sodass deren Verfolgung unter Einhaltung der strafprozessualen Vorschriften verfolgt werden können.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat abzulehnen.